

### **Büro des Bürgermeisters** Pressestelle

Rathausstraße 6, 48268 Greven  
Sammelrufnummer: 02571 920-123  
pressestelle@stadt-greven.de  
www.greven.net

29. September 2022

### Bebauungsplan "Mühlenstraße - südlicher Teil" liegt aus

Bis einschließlich 11. November liegt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11.14 „Mühlenstraße – südlicher Teil“ im Rathaus der Stadt Greven öffentlich aus.

Alle Interessierten können sich den Bebauungsplan während der allgemeinen Servicezeiten der Stadtverwaltung (Mo – Fr, 8:30 bis 12.30 Uhr, Mo – Mi, 14.00 bis 16.00 Uhr und Do, 14.00 bis 18.00 Uhr) in den Räumen des Fachbereichs Stadtentwicklung ansehen und gegebenenfalls eine Stellungnahme dazu abgeben. Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11.14 „Mühlenstraße – südlicher Teil“ ist die Schaffung von 52 Wohneinheiten, um der Nachfrage nach innerstädtischem Wohnraum in Greven nachzukommen. 35 Prozent der Wohneinheiten werden als öffentlich geförderter Wohnraum realisiert. Alle Unterlagen können bis zum 11. November auch auf der Homepage der Stadt Greven unter <https://www.o-sp.de/greven/> sowie über [www.bauleitplanung.nrw](http://www.bauleitplanung.nrw) eingesehen werden. Stellungnahmen zu den Bauleitplänen können auch online im Planungsportal der Stadt Greven unter <https://www.o-sp.de/greven/> oder per E-Mail an [stadtplanung@stadt-greven.de](mailto:stadtplanung@stadt-greven.de)

übermittelt werden.

\* \* \* ENDE DER PRESSEMELDUNG \* \* \*